

Stellungnahme zur Patentierung menschlicher Gene und DNA-Sequenzen

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen
der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik e.V

1

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik hält einen Patentschutz für die Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Produkte im medizinischen Bereich für sinnvoll und notwendig. Ein solcher Patentschutz sollte auch im Bereich der Medizinischen Genetik möglich sein, sofern es sich um Erfindungen im konventionellen Sinne handelt.

2.

Das menschliche Genom und die hierin enthaltenen Gensequenzen selbst sollten jedoch aus folgenden Gründen nicht patentierbar sein:

Das menschliche Genom ist Allgemeingut, zu dem der ungehinderte Zugang jederzeit sichergestellt sein muß. Dieses Prinzip darf durch kommerzielle Interessen nicht eingeschränkt werden.

Menschliche DNA-Sequenzen – innerhalb und außerhalb ihrer natürlichen Umgebung – sind Entdeckungen und keine Erfindungen. Sie sind Teil des menschlichen Körpers und sollten als solche nicht patentierbar sein.

Gegen eine Patentierung menschlicher DNA-Sequenzen spricht weiterhin, daß sie die Nutzung von spezifischen Sequenzvarianten durch Andere – z.B. zum Zwecke der Entwicklung diagnostischer Tests – und damit die weitere Forschung behindern kann.

3.

Deshalb spricht sich die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik gegen die Patentierbarkeit des menschlichen Genoms und der darin enthaltenen DNA-Sequenzen aus. Der Entwurf der EU Biotech Patent Directive (Directive on the legal protection of biotechnological inventions), der prinzipiell eine Patentierung von Genen und DNA-Sequenzen zuläßt, wird in diesem Punkt abgelehnt.

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik sieht sich damit in Übereinstimmung mit der Deklaration des Weltärztebundes¹ und den Forderungen des Ständigen Ausschusses der Europäischen Ärzte² und des Deutschen Ärztetages³, die sich gegen eine Patentierbarkeit menschlicher Gene ohne jede Ausnahme ausgesprochen haben.

Anmerkungen

1 Deklaration des Weltärztebundes zum Projekt der Analyse des menschlichen Genoms, verabschiedet von der 44. Generalversammlung des Weltärztebundes

2 Entschließung des Ständigen Komitees der Europäischen Ärzte zum „Vorschlag der Kommission an den Rat über eine Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen“, einstimmig angenommen von der Plenarversammlung, Estoril, 13.–14.11.1992

3 Entschließung des Deutschen Ärztetages „Rechtsschutz für biotechnologische Erfindungen“, beschlossen vom 97. Deutschen Ärztetag, Köln, 10.–15.5.1994

Zitierhinweis

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik e.V. (1997) Stellungnahme zur Patentierung menschlicher Gene und DNA-Sequenzen. medgen 9: 487.

English version: Anhang A8